

NIEDERSCHRIFT

über die 6. Planungsausschusssitzung des Planungsverbandes Region Chemnitz am
28. Juni 2011 - öffentlich

Tagungszeit: Dienstag, den 28. Juni 2011, 9.00 - 10.30 Uhr

Tagungsort: Beratungsraum 338 des Landratsamtes des Erzgebirgskreises,
Außenstelle Stollberg, Uhlmannstraße 1-3, 09366 Stollberg

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2.) Feststellung der Niederschrift der 5. Sitzung des Planungsausschusses am Mittwoch, den 1. Dezember 2010, im Beratungsraum 338 des Landratsamtes des Erzgebirgskreises, Außenstelle Stollberg, Uhlmannstraße 1-3, 09366 Stollberg
- 3.) Beratung und Beschluss der Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz zur Teilfortschreibung des Regionalplans Westsachsen zum Kapitel 11 „Energieversorgung und erneuerbare Energien“
- 4.) Beratung und Beschluss der Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen (Sächsisches Standortgesetz – SächsStOG)
- 5.) Beratung und Beschluss der Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz zum Raumordnungsverfahren, 110 kV-Freileitung der enviaM, Abzweig Meerane/West
- 6.) Beratung über die Bereitstellung einer finanziellen Unterstützung an der Umsetzung von Verkehrsprojekten des Sächsisch-Bayerischen Städtetzes im Rahmen der Regionalentwicklung
- 7.) Information und Beratung zum Schwerpunktthema Einzelhandel sowie zum Thema Windkraft

Versamml.leiter: Herr Landrat Frank Vogel – Verbandsvorsitzender

Anwesende Planungsausschussmitglieder:

Erzgebirgskreis: LR Herr Vogel
Herr Krause
Herr Marohn

LK Mittelsachsen:	Herr Heckel
LK Vogtlandkreis:	Herr Keil Herr Kießling
LK Zwickau:	LR Herr Dr. Scheurer Frau Dr. Findeiß Herr Seidel
Stadt Chemnitz:	Frau Wessler Herr Michalla

Entschuldigt:

LK Mittelsachsen:	LR Herr Uhlig und dessen Stellvertreter Herr Dr. Graetz Herr Schlosser und dessen Stellvertreter Herr Weinert
-------------------	--

Gäste: siehe beiliegende Liste

Die Überprüfung der Beschlussfähigkeit ergab folgendes Ergebnis:

Mitglieder des Planungsausschusses	13,
ab Sitzungsbeginn anwesende stimmberechtigte Mitglieder	10,
ab TOP 4 anwesende stimmberechtigte Mitglieder	11.

Der Planungsausschuss war somit ab Sitzungsbeginn beschlussfähig.

Mit der Einladung zur Planungsausschusssitzung wurden ausgereicht:

- Niederschrift der 5. Sitzung des Planungsausschusses am Mittwoch, den 1. Dezember 2010, Beratungsraum 338 des Landratsamtes des Erzgebirgskreises, Außenstelle Stollberg, Uhlmannstraße 1-3, 09366 Stollberg
- Informationsvorlagen und -materialien zum Schwerpunktthema Einzelhandel sowie zum Thema Windkraft
- Entwurf der Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz zur Teilfortschreibung des Regionalplans Westsachsen zum Kapitel 11 „Energieversorgung und erneuerbare Energien“ und Beschlussvorlage Nr. 03/2011
- Entwurf der Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz zum Raumordnungsverfahren, 110 kV-Freileitung der enviaM, Abzweig Meerane/West und Beschlussvorlage Nr. 05/2011
- Informationsvorlage und -materialien zur Beratung über die Bereitstellung einer finanziellen Unterstützung an der Umsetzung von Verkehrsprojekten des Sächsisch - Bayerischen Städteneetzes im Rahmen der Regionalentwicklung

Der Einladung zur Planungsausschusssitzung nachgereicht wurde:

- Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen (Sächsisches Standortegesetz – SächsStOG) und Beschlussvorlage Nr. 04/2011

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Vogel eröffnete die 6. Planungsausschusssitzung und begrüßte alle Planungsausschussmitglieder und Gäste. Als besonderen Gast begrüßte er Frau Hegewald, als Vertreterin der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (SMI).

Herr Vogel stellte fest, dass zehn Planungsausschussmitglieder anwesend waren und der Planungsausschuss [PA] damit stimmberechtigt war.

Er gab bekannt, dass die Sitzung im Amtlichen Anzeiger Nr. 25/2011 des Sächsischen Amtsblattes vom 23. Juni 2011 bekannt gemacht wurde. Die Einladung und die Sitzungsunterlagen wurden mit Schreiben vom 10. Juni 2011 am 14. Juni 2011 versendet.

Es wurde festgestellt, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte.

Herr Vogel beantragte die Änderung der Tagesordnung, da um 10.30 Uhr das Verkehrsforum Schienenverkehr stattfindet und eine Verschiebung dessen Beginns nicht möglich ist. In der Tagesordnung sollen die in der Einladung benannten TOPs 4 bis 7 vor den bisherigen TOP 3 verschoben werden, da in diesen TOPs terminlich festgesetzte Beschlussfassungen vorzunehmen sind. Entsprechend des Zeitfortgangs sollen die Beratungen zu den TOPs „Information und Beratung zum Schwerpunktthema Einzelhandel sowie zum Thema Windkraft“ und „Informationen, Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges“ ggf. auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

2. Feststellung der Niederschrift der 5. Sitzung des Planungsausschusses am Mittwoch, den 1. Dezember 2010, im Beratungsraum 338 des Landratsamtes des Erzgebirgskreises, Außenstelle Stollberg, Uhlmannstraße 1-3, 09366 Stollberg

Es gab keine Anfragen.

Die Niederschrift der 5. Sitzung des Planungsausschusses am Mittwoch, den 1. Dezember 2010, wurde ohne Hinweise und Änderungen bestätigt.

3. Beratung und Beschluss der Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz zur Teilfortschreibung des Regionalplans Westsachsen zum Kapitel 11 „Energieversorgung und erneuerbare Energien“

Herr Kropop (Leiter der Verbandsgeschäftsstelle [VGS]) erläuterte die Stellungnahme an Hand der ausgereichten Sitzungsvorlage. Er wies darauf hin, dass in der ersten Aufstellungsphase nur Eckpunkte der Fortschreibung und allgemeine Zielsetzungen benannt sind und noch keine konkreten Ausweisungen für Eignungs-/Vorranggebiete vorliegen.

Herr Krause (Verbandsrat Erzgebirgskreis) fragte, warum der Regionalplan Westsachsen jetzt mittels Teilfortschreibung geändert wird.

Nach Aussage von Herrn Kropop hat dies mehrere Gründe. Den Handlungsbedarf und die geänderten Rahmenbedingungen, die das Erfordernis der Teilfortschreibung begründen, hat der Regionale Planungsverband Leipzig-Westsachsen als Plangeber in dem Entwurf für das Beteiligungsverfahren insbesondere mit den Auswirkungen der Kreisgebietsreform, den absehbaren Folgen des Klimawandels und der Notwendigkeit der Erhöhung des Anteils regenerativer Energien am Energieverbrauch, den Klimaschutzziele des Freistaates Sachsen und der technischen Entwicklung der Anlagen sowie den aktuellen Bestrebungen zur Errichtung von Anlagen

Herr Vogel stellte den Antrag, dass der Planungsverband Region Chemnitz zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen (Sächsisches Standortegesetz – SächsStOG) keine Stellungnahme abgibt.

Abstimmungsergebnis 9 Ja-/0 Gegenstimmen/2 –enthaltungen

Damit wurde dem Abtrag, keine Stellungnahme abzugeben, zugestimmt.

Es gab keine weiteren Anfragen.

5. Beratung und Beschluss der Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz zum Raumordnungsverfahren, 110 kV-Freileitung der enviaM, Abzweig Meerane/West

Herr Kropop erläuterte die Stellungnahme an Hand der ausgereichten Sitzungsvorlage. Wichtigste Forderung der Stellungnahme ist, dass der im Regionalplan ausgewiesene Windkraftstandort auch zukünftig uneingeschränkt für seine Zweckbestimmung nutzbar sein muss.

Es gab keine Anfragen.

Herr Vogel formulierte den Beschlusstext und stellte ihn zur Abstimmung:

Beschluss Nr.: 04/2011

Der Planungsverband Region Chemnitz beschließt die als Anlage vorliegende Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren, 110 kV-Freileitung der enviaM, Abzweig Meerane/West.

Abstimmungsergebnis 11 Ja-/0 Gegenstimmen/0 –enthaltungen

Damit wurde dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

6. Beratung über die Bereitstellung einer finanziellen Unterstützung an der Umsetzung von Verkehrsprojekten des Sächsisch-Bayerischen Städtensetzes im Rahmen der Regionalentwicklung

Herr Kropop erläuterte, dass in den Sitzungen der Verbandsgremien schon mehrfach die Bedeutung der Regionalentwicklung für die Arbeit des Verbandes dargestellt wurde. Dabei fand Konsens, dass Einzelprojekte, die für den gesamten Planungsraum wirkungsvoll oder die gesamte Region bedeutsam sind, in den Verbandsgremien zur Diskussion gestellt werden können. Dies erfolgt nunmehr mit dem Antrag des Sächsisch-Bayerischen Städtensetzes zur finanziellen Beteiligung an der Umsetzung von Verkehrsprojekten.

Herr Kropop fuhr fort, dass bezüglich der Höhe der beantragten Unterstützung (einmalig im Jahr 2011 5.000 €) weder eine Beschlussfassung noch eine Information der Gremien des Verbandes erforderlich ist, da nach § 13 Abs. 7 der Satzung des Verbandes der Verbandsvorsitzende für die Bewilligung und Durchführung von Rechtsgeschäften im Rahmen der bestätigten Haushaltsmittel von bis zu 50.000 Euro befugt ist. Die zu finanzierende Summe steht im Haushaltstitel „Zuschüsse Projektbeitrag, Ziel 3, INTERREG III a und ähnliches“ unter Nummer 1.6100.6780 des Verbandshaushaltes zur Verfügung. Sie erfordert nicht die Erhebung einer Umlage.

Die Vorlage und Diskussion zur finanziellen Beteiligung des Verbandes an der Umsetzung von Verkehrsprojekten des Sächsisch-Bayerischen Städtensetzes erfolgt somit ausschließlich aufgrund der in der 3. Sitzung des Planungsausschusses am 25. Januar 2010 getroffenen Festlegung, dass Einzelprojekte, die für den gesamten Planungsraum wirkungsvoll oder die gesamte Region bedeutsam sind, in den Verbandsgremien zur Diskussion gestellt werden können.

Herr Kropop verweist darüber hinaus auf die Sitzungsvorlage, die die Darstellung der Projektvorhaben enthält.

Nach Aussage von Herrn Heckel bestehen aus Sicht des Landkreises Mittelsachsen Bedenken, dass diese Unterstützung über den Rahmen der Pflichtaufgaben des Verbandes hinaus geht.

Herr Vogel erläuterte, dass diese Bedenken bei vielen Projekten bestehen werden. Deshalb wird die Diskussion im Verband gesucht.

Es gab keine weiteren Anfragen.

Herr Vogel fragte, ob Widersprüche gegen die Bereitstellung einer finanziellen Unterstützung an der Umsetzung von Verkehrsprojekten des Sächsisch-Bayerischen Städteneetzes im Rahmen der Regionalentwicklung bestehen.

Dies war nicht der Fall.

7. Information und Beratung zum Schwerpunktthema Einzelhandel sowie zum Thema Windkraft

7.1 Einzelhandel

Frau Peter (Mitarbeiterin VGS) erläuterte die in der Sitzungsvorlage dargestellten Schwerpunkte des Themas „Einzelhandel“ an Hand einer Präsentation.

Frau Peter erläuterte abschließend, dass in den drei rechtskräftigen Regionalplänen der Region zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels die Vorgaben des LEP 2003 sachlich und räumlich ausgeformt wurden. Auffallend dabei ist sowohl die unterschiedliche Regelungstiefe als auch die Verwendung unterschiedlicher Begriffe sowie räumlicher Abgrenzungskriterien.

Im Regionalplan Westsachsen erfolgte für die Kernstädte der Ober-, Mittel- und Grundzentren die kartografische Ausweisung der Versorgungs- und Siedlungskerne. Zudem wurde für die Nichtzentralen Orte die Ausweisung eines Versorgungs- und Siedlungskernes kartografisch empfohlen, der im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung endgültig zu bestimmen ist. Regionalplanerisch stellt die Kernstadt den im Zusammenhang bebauten Ortsteil mit dem Stadtzentrum dar.

Im Regionalplan Südwestsachsen wurde von der Möglichkeit der Ausweisung des Versorgungs- und Siedlungskernes insofern Gebrauch gemacht, dass für die Grundzentren der Region gemeindeteilbezogen die textliche Ausweisung erfolgte. Zum Verständnis wurden diese textlichen Ausweisungen in die Anlage 4/Karte übernommen. Für die Ober- und Mittelzentren sowie die Nichtzentralen Orte wurde regionalplanerisch eingeschätzt, dass für diese in der Planungsregion kein überörtliches Regelungserfordernis raumordnerisch begründet werden kann und somit auf eine konkrete Ausweisung verzichtet wurde.

Im Regionalplan Chemnitz/Erzgebirge erfolgten die kartografische Ausweisung der Versorgungs- und Siedlungskerne für die Zentralen Orte. Darüber hinaus erfolgte die textliche Ausweisung der Versorgungs- und Siedlungskerne der Grundzentren bezogen auf Ortslagen. Des Weiteren wurden für ausgewählte Nichtzentrale Orte ebenfalls Versorgungs- und Siedlungskerne für bestimmte Ortslagen textlich und kartografisch ausgewiesen. Der Begriff der Ortslage wird im Regionalplan nicht definiert.

Nach Aussage von Frau Peter ist für die konkrete Weiterarbeit abzuklären und festzulegen, welche Variante zur Ausarbeitung des Kapitels Handel zum Tragen kommen soll:

1. Auftrag an die Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung zentrale Versorgungsbereiche in den Versorgungs- und Siedlungskernen in städtebaulich integrierter Lage auszuweisen, oder

2. die konkrete kartografische Ausweisung der zentralen Versorgungsbereiche für alle Zentralen Orte im Regionalplan.

Nach Aussage von Herrn Keil (Verbandsrat Vogtlandkreis) sollte die textliche Festlegung der „Versorgungs- und Siedlungskerne“ für die Grundzentren und dadurch der Auftrag an die Kommunen, im Rahmen der Bauleitplanung zentrale Versorgungsbereiche in den Versorgungs- und Siedlungskernen in städtebaulich integrierter Lage auszuweisen, fortgeführt werden. Nur dadurch sei eine höhere Flexibilität der Kommunen gewährleistet.

Frau Dr. Findeiß bekräftigte die Aussage von Herrn Keil. Nur durch diese Vorgehensweise wird den Kommunen ein eigener Gestaltungsspielraum gegeben.

Frau Hegewald (Vertreterin des SMI) führte aus, dass auch durch den neuen LEP nicht mit einer Änderung der Rechtsgrundlagen und landesplanerischen Ziele zu den landesplanerischen Erfordernissen der Raumordnung zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels zu rechnen ist.

Auch nach ihrer Aussage sollte die textliche Festlegung der „Versorgungs- und Siedlungskerne“ für die Grundzentren und dadurch der Auftrag an die Kommunen, im Rahmen der Bauleitplanung zentrale Versorgungsbereiche in den Versorgungs- und Siedlungskernen in städtebaulich integrierter Lage auszuweisen, fortgeführt werden.

Herr Vogel nahm das mehrheitliche Veto auf und bestätigte dies als grundlegende Vorgehensweise für das Schwerpunktthema Einzelhandel.

7.2 Windkraft

Herr Dr. Uhlig (Mitarbeiter VGS) erläuterte mittels einer Präsentation die in der Sitzungsvorlage dargestellten Schwerpunkte des Themas „Windkraft“.

Anschließend informierte er über die neuen Signale der Politik. Dabei hat die Bundesregierung am 6. Juni 2011 Eckpunkte für die beschleunigte Energiewende beschlossen. Schrittweise wird bis spätestens Ende 2022 vollständig auf die Stromerzeugung in deutschen Kernkraftwerken verzichtet.

Herr Dr. Uhlig zitierte das Eckpunktepapier der Bundesregierung: Der Weg zur Energie der Zukunft - sicher, bezahlbar und umweltfreundlich:

„19. Für die Windenergie an Land ist insbesondere die Ausweisung von Eignungsflächen entscheidend. Dazu wird die Bundesregierung eng mit den Ländern in der Bund-Länder-Initiative Windenergie zusammen arbeiten. Darüber hinaus werden wir gemeinsam mit den Ländern eine Windpotentialstudie in Auftrag geben und aufbauend auf dieser Potentialanalyse Kriterien für die Ausweisung von neuen Eignungsgebieten für die Windenergie an Land entwickeln. Pauschale, "starre" Abstands- und Höhenbegrenzungen werden wir ersetzen, indem wir gemeinsam mit den Ländern bundesweite Kriterien für die Anwendung von sachgerechten Abstands- und Höhenbegrenzungen im Einzelfall entwickeln.“

Im Fazit stellte Herr Dr. Uhlig die derzeit möglichen Arbeiten zur Neuaufstellung des Regionalplans dar:

- Weiterbearbeitung unserer Planungsgrundlagen u. Kriterienvorschläge,
- Abschätzung des Repoweringpotentials der bestehenden Anlagen in den Vorrang-/ Eignungsgebieten,
- Ermittlung der Auslastungsreserven in den Vorrang-/ Eignungsgebieten der rechtskräftigen Regionalpläne,
- Zeitnahe Umsetzung der neuen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung.

Herr Dr. Uhlig stellte die Frage, inwieweit Ergebnisse der Bund-Länder-Initiative Windenergie oder der neue LEP abgewartet werden sollen.

Frau Wesseler (Verbandsrätin Stadt Chemnitz) fragte, ob aus den Rechtsverfahren Hinweise/Handlungsrichtlinien an den Gesetzgeber gehen?

Nach Aussage von Herrn Dr. Uhlig ist dies nicht bekannt.

Herr Dr. Scheurer vermutet, dass in Kürze nicht mit Ergebnissen der Bund-Länder-Initiative Windenergie zu rechnen sei. Sich auf dieser Erwartung auszuruhen sei sicherlich der falsche Weg.

Auch Herr Krause vertrat die Aussage, nicht auf Ergebnisse der Bund-Länder-Initiative Windenergie zu warten. Vielmehr sei zügig am eigenen Konzept weiterzuarbeiten.

Herr Marohn (Verbandsrat Erzgebirgskreis) unterstützte die vorherigen Aussagen. Es muss am schlüssigen Gesamtkonzept festgehalten und dieses zügig weiterentwickelt werden.

Nach Aussage von Frau Hegewald liegen in der Abteilung 4 des SMI keine Informationen zum Eckpunktepapier der Bundesregierung vor und wies auf die Dringlichkeit der Arbeit am Regionalplan hin.

Herr Vogel führte aus, dass die von Herrn Dr. Uhlig aufgezeigten möglichen Arbeiten zur Neuaufstellung des Regionalplans unbedingt fortzuführen sind. Auf Festlegungen des Bundes oder des Landes zu warten sei nicht akzeptabel, auch wenn danach eine Überarbeitung des eigenen Konzeptes erforderlich wird.

Es gab keine weiteren Anfragen oder Bekanntgaben.

Herr Vogel gab bekannt, dass der TOP „Informationen, Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges“ einschließlich der Information zum Regionalmanagement in der FLOEZ- Region auf die nächste Sitzung verschoben wird.

Schließung der Sitzung

Protokoll angefertigt:

Chladt
Verbandsgeschäftsstelle

F. Vogel
Landrat
Verbandsvorsitzender